



Ellefelder Bote

**Amts- und Informationsblatt
der Gemeinde Ellefeld**

Herausgeber: Gemeinde Ellefeld und Secundo-Verlag GmbH.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Heinrich Kerber; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil:

Rüdiger Löscher, Jürgen Hübner, Karlheinz Rieß, Joachim Thoß und Peter Geiger.

Jahrgang 1995

September 1995

Nummer 9

Neuer Kindergarten wurde eingeweiht



Die Vorschulkinder eröffnen mit einem kleinen Programm die Einweihungsfeier.

Endlich war es soweit! Nach nur rund einjähriger Bauzeit konnte am Freitag, dem 4. August der neue Kindergarten eingeweiht werden. Mit Liedern, Gedichten und einem Märchenspiel haben die "neuen Besitzer" die Einweihungsfeierlichkeiten eröffnet. Nachdem der Bürgermeister Heinrich Kerber allen Beteiligten an diesem Neubau den Dank und die Anerkennung an diesem gelungenen Objekt aussprach, hat auch der Landrat Frieder Hendel seine Gratulation überbracht. Die Kindergartenleiterin Renate Hentschel und ihre Mitarbeiter sind stolz auf die optimalen Bedingungen, die sie hier für die Erziehung der Vorschulkinder vorfinden.

Der neue Kindergarten ist eine Sehenswürdigkeit nicht nur für Ellefeld.



Bürgermeister Heinrich Kerber sowie der Landrat Frieder Hendel (li.) während der Feierlichkeiten.



Ein Blick in die Spiel- und Sanitarräume.
(Fotos: Rieß)

Rieß
Heimatfreunde Ellefeld

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 2. 8. 1995

Beschluß Nr. 29/95

Der Gemeinderat beschließt, das Bauvorhaben Ausbau der Hammerbrücker Straße/Juchhöh Ellefeld an die Firma Augsten u. Scheuerlein Hof zu vergeben.

Aus dem Rathaus wird berichtet:

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 4. Oktober 1995 um 19.00 Uhr im kleinen Saal des Ellefelder Hofes

statt.

Gemeinde Ellefeld

Satzung

über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten

Das Landratsamt Auerbach hat mit Bescheid vom 31. 7. 1995 die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Ellefeld vom 24. 5. 1995 genehmigt.

Kostensatzung

Aufgrund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung (Sächs-GemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 15. April 1992 (Sächs-GVBl. S. 164) hat der Gemeinderat am 24. 5. 1995 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kostenpflicht

Die Gemeinde erhebt für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten).

§ 2 Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet

1. wer die Amtshandlungen veranlaßt, im übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird,
2. wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet,
3. im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.

(2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Auslagen im Sinne des § 6 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.

(4) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Kostenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich unter Berücksichtigung der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen, nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten und nach deren allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen, nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis.

Für Amtshandlungen, für die im Kostenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt ist, noch Gebührenfreiheit entsprechend §§ 3 und 4 SächsVwKG besteht, wird eine Gebühr von fünf DM bis fünfzigtausend DM erhoben.

(2) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 % des Gegenstandes. Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

§ 4 Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung. In den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung oder bei Zurücknahme oder Erledigung des Antrags oder Rechtsbehelfs.

Kostenverzeichnis

Anlage zu § 3 der Kostensatzung der Gemeinde Ellefeld

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr DM/% des Gegenstandswertes
1	Auskünfte, insbes. aus Akten u. Büchern oder Einsichtnahme in solche (gilt nicht f. Ausk. einfacher Art)	5 - 20 DM
2	Genehmigungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gemeindlicher o. ä. Bestimmungen	5 - 1000 DM

§ 5 Zeitpunkt der Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Gemeinde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 6 Auslagen

(1) An Auslagen der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen werden erhoben, soweit im Kostenverzeichnis nicht Ausnahmen vorgesehen sind:

1. Entschädigungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen.
2. Fernspreckgebühren im Fernverkehr, Gebühren für Telekopien, Telegramm- und Fernschreibgebühren, Postgebühren für Zustellungsaufträge sowie für Einschreibe- und Nachnahmeverfahren; wird durch Behördenbedienstete förmlich oder unter Einhebung von Geldbeträgen zugestellt, ist derjenige Betrag zu erheben, der bei der förmlichen Zustellung durch die Post oder Erhebung im Nachnahmeverfahren entstanden wäre,
3. die durch Veröffentlichung von Bekanntmachungen entstehenden Aufwendungen;
4. die Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Amtsstelle;
5. die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge.

(2) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

(3) Können nach besonderen Rechtsvorschriften Auslagen erhoben werden, die nicht näher bezeichnet sind, gilt Abs. 1 entsprechend.

§ 7 Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß § 25 Abs. 2 SächsVwKG finden die §§ 2 bis 5, § 6 Abs. 2 Satz 3, die §§ 8 bis 17, der § 19, § 20 Abs. 1 und die §§ 21 bis 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung vom 13. 6. 1991 außer Kraft.

Ellefeld, den 3. 8. 1995

Kerber
Bürgermeister



Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr DM/% des Gegenstandswertes
3	Fristverlängerungen - Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung erforderlich machen würde - andere Fälle	1/10 bis 1/4 der für die Genehmigung vorges. Geb. mind. 5 DM 5 - 50 DM
4	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach Nr. 2	5 - 500 DM
5	Amtliche Beglaubigung v. Abschriften, Handzeichen u. Siegeln	5 - 10 DM
6	Bescheinigungen Zeugnisse (amtl. festgest. Tatsache/z. B. Bürger der Gemeinde zu sein) Ausweise aller Art usw. (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	5 - 100 DM
7	Fundsachen Aufbewahrung einschl. Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder - bei Sachen bis zu 1000 DM Wert - bei Sachen über 1000 DM Wert - bei Tieren	2 % des Wertes, mind. 5 DM 2 % von 1000 DM u. 1 % des Mehrwertes die Unterbr.-kosten
8	Schreibgebühren Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtungen - Fotokopien hergestellt wurden) die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 - für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefaßt sind - für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefaßt sind - für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	4,00 DM 8,00 DM 2,00 DM
9	Kopiergebühren Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. mittels Kopiergeräten oder Textautomaten - bei einem Format bis zur DIN A 4 für die erste Seite für jede weitere Seite - bei einem größeren Format für die erste Seite für jede weitere Seite	1,00 DM 0,50 DM 2,00 DM 1,00 DM
10	Niederschriften für jede angefangene Stunde	5 - 50 DM
11	Mahnung gem. § 13 SächsVwVG	5 - 50 DM
12	Androhung von Zwangsmitteln gem. § 20 SächsVwVG, soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden sind, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	20 - 100 DM
13	Festsetzung von Zwangsgeld gem. § 22 Abs. 2 SächsVwVG	5 - 2000 DM
14	Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang gem. §§ 24 oder 25 SächsVwVG	50 - 2000 DM
15	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsgemäßen Verpflichtung	5 - 500 DM
16	Erteilung eines Negativzeugnisses (§ 28 Abs. 1 Satz 3, §§ 24 ff. BauGB)	5 - 20 DM

Ein Name bürgt für Qualität

Ein traditionsreiches Unternehmen, das auch zu den ältesten in unserem Ort gehört, ist das Konfektionshaus Keilau. 1880 von Franz Keilau gegründet, ist es seit 115 Jahren in Familienbesitz und wird heute von Ute Dick, einer Ururenkelin des Gründers in 5. Generation geführt.

Die Gründung des Geschäfts erfolgte zu einer Zeit, als sich in unserer Gemeinde die Stickerei zu entwickeln begann. So verwundert es nicht, daß der Geschäftsgründer dem Rechnungstrug und eine Garn- und Kurzwarenhandlung eröffnete.

Diese Überlegung zahlte sich aus, denn das Unternehmen hat sich sehr schnell zu einem über die Ortsgrenzen hinaus führenden entwickelt. Als Franz Keilau in fortgeschrittenem Alter das Geschäft seinem Sohn Max übergab, konnte der auf einer gesichteten Existenz aufbauen. Er schien aber eine neue Marktlücke erspäht zu haben und richtete das erste und viele Jahre einzige Konfektionshaus im Ort ein. Wie dem damaligen Firmenlogo zu entnehmen war, hatte er Burschenkleidung, Damenmäntel und Kostüme im Angebot. Ältere Einwohner werden sich vielleicht auch noch an die Reklame neben der Ladentür erinnern, womit für "Kübler-Fabrikate" geworben wurde. Darüber hinaus führte er noch Bettfedern,

Inletts und Bettwäsche und betrieb im Hintergebäude eine Bettfedernreinigung



Der Gründer Franz Keilau vor seinem Geschäft. Um die Jahrhundertwende waren vor vielen Häusern an der Hauptstraße noch Vorgärten.



Willy Keilau mit Sohn - vor dem Umbau.

Mit der Übernahme des Geschäfts durch Willy Keilau, einem Enkel des Gründers, kurz vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges, wurden auch die Geschäftsräume umgestaltet und modernisiert. Der Kiosk zwischen dem alten und neuen Keilau'schen Haus wurde abgetragen. Beide Häuser wurden durch einen Flachbau miteinander verbunden, in dem eine neue attraktive Verkaufseinrichtung entstand. Leider konnte sich der Inhaber nicht lange an dieser Modernisierung erfreuen, denn mit Ausbruch des Krieges wurde er Soldat und kehrte erst 1946 aus Kriegsgefangenschaft zurück. Da seine Frau aber mit viel Mühe das Geschäft über die Kriegswirren hinweg rettete, fiel

der Neubeginn leichter. Zwar mußte ein Teil der Geschäftsräume an den Konsum abgetreten werden. Aber innerhalb nur weniger Jahre hat sich die Firma Keilau wieder zu einer führenden im Kreis entwickelt. Waren es anfangs meistens nur Änderungen und Reparaturen, erlebte das Geschäft Anfang der 50er Jahre vor allem durch den Verkauf von Arbeitsbekleidung an die Wismutkumpel einen gewaltigen Aufschwung. In dieser Zeit wurden mehrere Verkäufer eingestellt und zur Anfertigung von Maßkonfektion bis zu teilweise zehn Schneider beschäftigt.

Nach dem plötzlichen Tod von Willy Keilau im Jahre 1961 übernahm sein Sohn Rudolf das Geschäft. Als auch er 1979 mitten aus seinem arbeitsreichen Leben gerissen wurde, führte von da an bis Ende 1993 seine Frau Anita das Geschäft weiter.

Seit Januar 1994 ist nun deren Tochter Ute die Inhaberin des Konfektionshauses Keilau. "Es ist nicht leicht, in der jetzigen Zeit ein solches Geschäft zu führen", äußerte Frau Dick. War es bis zur Wende das einzige seiner Art im Ort, gibt es jetzt vier davon. In einem modern eingerichteten Verkaufsraum bietet das Haus qualitativ hochwertige Erzeugnisse der Herrenkonfektion, Damenmäntel, -röcke und -hosen, auch in Übergrößen in einem mittleren Preisniveau an. Mit den Preisen vieler Waren- und Versandhäuser allerdings kann ein Einzelhandelsgeschäft nicht mithalten. Zwar hat hier der Kunde den nicht zu unterschätzenden Vorteil, Unikate zu bekommen und beim Kauf individuell beraten zu werden. Trotzdem ist der Kundenkreis seit der Wende merklich zurückgegangen, so daß die Geschäftsleitung schweren Herzens zur Kündigung langjähriger Mitarbeiter gezwungen war. Keilau-Konfektion hat sich aber seinen guten Ruf bewahrt. Das zeigen auch die Aufträge von Vereinen und Ensembles zur Ausstattung mit Kleidung. So wurden u. a. die Männergesangsvereine Beerheide, Hammerbrücke und Hinterhain, die Mitglieder des Sinfonie-Orchesters Markneukirchen und die Kampfrichter des Judo-Vereins Rodewisch eingekleidet.

Rätsel des Monats September

Im Rätsel des Monats September wird nach der Größe der Verkaufsfläche des Geschäfts gefragt. Schätzen Sie einmal, wie groß diese ist! Wenn Sie die Lösung bis zum 15. 9. im Rathaus (Briefkasten) abgeben, nehmen Sie an einer Auslosung teil. Drei Einsender, die mit ihrem Schätzwert der tatsächlichen Größe am nächsten kommen, erhalten einen Warengutschein von je 30 DM. Die Gewinner werden in der Oktober-Ausgabe bekanntgegeben.

Mitarbeiter des Rathauses und der Redaktion sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Auslosung erfolgt unter Ausschluß des Rechtsweges.

----- Bitte hier abtrennen! -----

Die Verkaufsfläche hat eine Größe von schätzungsweiseqm.

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Auflösung des Rätsels vom Monat August

Die drei fehlenden Wörter im Betriebslogo heißen
Haus - Küche - wohnen

Folgende drei Gewinner können bei der Tischlerei Badstüb-
ner einen Geldbetrag von je 30 DM abholen:

Manfred Trommer, Hauptstraße 27

Tino Böhm, J.-S. Bach-Str. 11

Steffi Knoll, Hauptstraße 23

Kirchliche Nachrichten



Luther-Kirchgemeinde Ellefeld

Pfarramt: Robert-Schumann-Str. 22, Tel.: 5261

Unsere Gottesdienste im September 1995

3. September	9.00 Uhr	Gottesdienst
10. September	9.00 Uhr	Gottesdienst
17. September	9.00 Uhr	Gottesdienst
24. September	9.00 Uhr	Gottesdienst m. Heiligem Abendmahl

Zu den Gottesdiensten wird ein Kindergottesdienst angebo-
ten.

Unsere Gemeindeveranstaltungen

- wenn nicht anders vermerkt - im Gemeindehaus Robert-
Schumann-Straße 22

Schülerkreis: Klassen 1 - 3 am Do, d. 7. u. 21. Sept.,
15.00 Uhr
Klassen 4 - 6 am Do, d. 14. u. 28. Sept.,
15.00 Uhr

Junge Gemeinde: freitags 19.00 Uhr im Gemeindehaus
Frauen- und

Mütterkreis: am Dienstag, d. 5. Sept., 19.30 Uhr

Begegnungsabend: im Pfarrhaus am Sonnabend, d. 16. Sept.,
20.00 Uhr

Seniorenachmittag: am Donnerstag, d. 14. Sept., 15.00 Uhr

Hausbibelkreis: am 12. u. 26. Sept., 19.30 Uhr

Bibelstunde: in Göltzschtalblick 15 am Mittwoch, d.
13. u. 27. Sept., 15.00 Uhr

Weitere Gemeindeveranstaltungen finden Sie im "Gemeinde-
brief" für September angezeigt.

Herzlich grüßt Sie
Dieter Bankmann, Pfarrer

Aktion "Vom Minus zum Plus"

Im September sollen alle Haushalte in Deutschland kostenlos
eine Broschüre mit diesem Titel erhalten. Ich möchte Sie
herzlich darauf hinweisen, dieses Buch nicht gleich wegzule-

gen, sondern zu lesen. Die Aktion wird durchgeführt von dem
Missionswerk "Christus für alle Nationen". Das Büchlein ist
von dem ehemaligen Afrika-Missionar Reinhard Bonnke
verfaßt. In ansprechender Weise werden Sie eingeladen zum
Glauben an Jesus Christus angesichts der Orientierungslosig-
keit in unserer Gegenwart. Auch wenn unsere Ellefelder
Kirchgemeinden an dieser Verteilaktion nicht beteiligt sind,
hoffen wir doch, daß das Buch manche anstößt, nach dem Sinn
ihres Lebens, nach der Befreiung von Angst und Schuld und
nach der Ewigkeit zu fragen. Wir möchten Sie nach der
Verteilaktion herzlich zu "Offenen Abenden" einladen, die
wir in der Zeit vom 9. bis zum 12. Oktober anbieten, wo über
diese Fragen gesprochen werden soll. Bitte beachten Sie die
Ankündigungen im Oktober-Amtsblatt und in den Schaukä-
sten unserer Gemeinden.



Evangelisch- methodistische Kirche

Sonntag, 3. 9.	9.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch, 6. 9.	9.30 Uhr	Bibelstunde
Donnerstag, 7. 9.	6.00 Uhr	Seniorenausfahrt
Sonntag, 10. 9.	9.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch, 13. 9.	9.30 Uhr	Bibelstunde
Sonntag, 17. 9.	9.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch, 20. 9.	9.30 Uhr	Bibelstunde
Sonnabend, 23. 9.	14.30 Uhr	Regionale Frauentagung
Sonntag, 24. 9.	9.00 Uhr	Gottesdienst
Montag, 25. 9.	19.30 Uhr	Gemeindegruppen
sonntags	10.30 Uhr	Kindergottesdienst
mittwochs	16.00 Uhr	kirchlicher Unterricht
	19.30 Uhr	Chorübung
donnerstags	19.00 Uhr	Posaunenstunde
sonnabends	18.00 Uhr	Jugendstunde

Mit guten Wünschen für den Monat September grüßt Sie
herzlich

Ihr
Hans Hertel, Pastor



Landeskirchliche Gemeinschaft Ellefeld

sonntags	10.30 Uhr	Sonntagsschule
	19.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
dienstags	19.30 Uhr	Bibelstunde
	(am 12. 9. getrennt für Männer und Frauen)	
mittwochs	17.00 Uhr	Kinderstunde (ab etwa 10 J.)
	19.30 Uhr	Jugendstunde
	am 13. und 27. 9.:	
	15.00 Uhr	Bibelstunde im Neubau- block Göltzschtalblick 15

Sonnabend, 9. September, 15.00 Uhr Krankentreffen

Alle sind herzlich eingeladen!

Katholische Pfarrei "Heilige Familie" Falkenstein, Am Lohberg 2, - Tel.: 6721

Heilige Messe	sonntags	8.00 u. 10.00 Uhr
	dienstags	18.00 Uhr
	donnerstags	9.00 Uhr
	freitags	8.00 Uhr
	jd. 3. Sonntag	
	in Bergen	14.30 Uhr
Beichtgelegenheit	samstags	16.30 bis 17.00 Uhr
Rosenkranz	donnerstags	8.30 Uhr
Jugendstunde	dienstags	19.00 Uhr
Kleinkindstunde	montags	8.00 bis 16.00 Uhr
Kinderkreis	montags	16.00 bis 17.30 Uhr
Ministrantenstunde	freitags	17.00 Uhr

Zusätzliche Gemeindeformationen für den Monat September 1995

8. 9.	Ministrantentreffen in Auerbach
9. 9., 18.00 Uhr	Herbstfest zusammen mit den Gemeinden Klingenthal und Auerbach im "Ellefelder Hof"
1. 10.	Erntedankfest
10.00 Uhr	Kindermesse

Einzahlungen von Kirchgeld sowie Spenden für die Renovierung unseres Pfarrhauses bitte über folgende Bankverbindung:

Sparkasse Falkenstein Konto-Nr.: 390 402 04
BLZ: 870 558 32

Laurenz Tammer
Pfarrer

Wort für den Monat September 1995

Jesus spricht: Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.

(Matthäus 18, 20)

Zwei Dinge sind mir in diesem Ausspruch Jesu bemerkenswert. Einmal: die eigenartige Statistik, die Jesus führt - "zwei oder drei". Wenn die zusammenkommen, weil es ihnen um Jesus geht, weil sie seinen Auftrag spüren, weil Er ihnen im Leben konkurrenzlos wichtig geworden ist, dann ist Er mitten unter ihnen, so verspricht es Jesus.

Wir zählen immer gern die vielen, die kommen. Wir möchten Massen erleben. Eine Fernsehsendung wird abgesetzt, wenn die Einschaltquote zu niedrig ist. Und - zugegeben - ich mag einen Gottesdienst, den viele mitfeiern auch lieber, als wenn jeder seine eigene Kirchenbank für sich hat. Was sind schon zwei oder drei Leute! Und doch ist es eine besondere Zusage Jesu. Einerseits bedeutet es, daß man auf die Dauer für sich allein nicht Christ sein kann. Andererseits bedeutet es: Schon ein zweiter, der mit Dir betet, der mit Dir Sätze aus der Bibel liest, mit dem Du über Gott und die Welt und Dein Leben sprechen kannst ..., und Jesus ist dabei. Ein zweiter Christ, der mit Dir im Krankenhaus ist, und die Last wird dreimal leichter. Ein zweiter, mit dem Du beten kannst - im Internat auf dem Zimmer oder zur Kur - und die Einsamkeit wird dreimal leichter. "Wenn zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind", sagt Jesus. Er sagt seine Gegenwart zu. Manchmal werde ich gefragt, wie kann Jesus hier sein und zugleich ganz anderswo auf der Welt? Wenn jemand so fragt, dann stellt er

sich Jesus oder Gott wie einen "überirdischen Gegenstand" oder einen "überirdischen Menschen" vor. Ein Gegenstand oder ein Mensch kann immer nur an einem Ort sein und nicht zugleich an einem anderen. Eine solche Vorstellung, die es zu früheren Zeiten gewiß gab, ist aber ein falsches Modell. Ein anderes hilft uns da vielleicht weiter: Ein Satelliten-Fernsehprogramm kann ich in Ellefeld empfangen und zugleich, wenn ich nur die geeignete Empfangstechnik habe, an ganz anderen Orten in Europa. Wenn schon etwas aus der Schöpfung - Rundfunkwellen - an vielen Orten zugleich sein kann, wie dann erst der Schöpfer selber und Jesus, der an der Macht des Schöpfers teilhat?

Als Zweites halte ich für bemerkenswert, daß Jesus bei uns ist. Wir Christen glauben, daß Jesus zu Ostern auferstanden ist und in der Seinsweise Gottes ewig lebt. Deshalb bekennen wir ja auch "Jesus lebt". Er ist also bei uns, wenn wir zusammen beten. Wir pflegen keine Jesus-Erinnerungen und wir tragen auch nicht nur seine Ideen weiter, sondern wir begegnen Ihm und Er begegnet uns. Begegnung mit Jesus in der Gemeinschaft mit ein oder zwei anderen Christen ist aber auf alle Fälle eine Kraftquelle für unser Leben.

Hier kann ich nur einladen zum Glauben an Jesus Christus und fragen, wer braucht solch eine Kraftquelle eigentlich nicht?

In diesem Sinne grüße ich alle Ellefelder recht herzlich

Ihr Pfarrer D. Bankmann

Geburtstagsjubilare der Gemeinde Ellefeld im September 1995

2. 9.	Thoß, Walter	zum 70. Geb.
3. 9.	Löffler, Klara	zum 91. Geb.
3. 9.	Emmrich, Gottfried	zum 84. Geb.
4. 9.	Schmidt, Gerda	zum 74. Geb.
4. 9.	Timmermann, Johann	zum 70. Geb.
5. 9.	Groß, Elfriede	zum 89. Geb.
5. 9.	Blechschmidt, Alfred	zum 86. Geb.
5. 9.	Schmalfuß, Horst	zum 84. Geb.
5. 9.	Schädlich, Linda	zum 82. Geb.
5. 9.	Jahr, Erich	zum 81. Geb.
5. 9.	Naumann, Marianne	zum 76. Geb.
5. 9.	Lindner, Ruth	zum 75. Geb.
5. 9.	Feustel, Waltraut	zum 72. Geb.
5. 9.	Seidel, Günther	zum 72. Geb.
7. 9.	Hirschligau, Martha	zum 75. Geb.
8. 9.	Werner, Helene	zum 91. Geb.
8. 9.	Blött, Kurt	zum 74. Geb.
9. 9.	Bretschneider, Erwin	zum 76. Geb.
10. 9.	Baier, Luise	zum 87. Geb.
11. 9.	Fischer, Bernhard	zum 76. Geb.
11. 9.	Hüttner, Irmgard	zum 75. Geb.
11. 9.	Reinhard, Gudrun	zum 71. Geb.
13. 9.	Schmalfuß, Else	zum 84. Geb.
14. 9.	Badstübner, Helene	zum 88. Geb.
14. 9.	Schüler, Walter	zum 82. Geb.
15. 9.	Müller, Helene	zum 86. Geb.
15. 9.	Schädlich, Elsa	zum 86. Geb.
16. 9.	Stöhr, Hildegard	zum 86. Geb.
16. 9.	Blank, Dorothea	zum 80. Geb.
17. 9.	Löffler, Ruth	zum 74. Geb.
18. 9.	Baumgartner, Helene	zum 86. Geb.

Der neue Kindergarten ist eine Sehenswürdigkeit nicht nur für Ellefeld.



Bürgermeister Heinrich Kerber sowie der Landrat Frieder Hendel (li.) während der Feierlichkeiten.



Ein Blick in die Spiel- und Sanitärräume.
(Fotos: Rieß)

Rieß
Heimatfreunde Ellefeld

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 2. 8. 1995

Beschluß Nr. 29/95

Der Gemeinderat beschließt, das Bauvorhaben Ausbau der Hammerbrücker Straße/Juchhöh Ellefeld an die Firma Augsten u. Scheuerlein Hof zu vergeben.

Aus dem Rathaus wird berichtet:

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 4. Oktober 1995 um 19.00 Uhr im kleinen Saal des Ellefelder Hofes

statt.

Gemeinde Ellefeld

Satzung

über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten

Das Landratsamt Auerbach hat mit Bescheid vom 31. 7. 1995 die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Ellefeld vom 24. 5. 1995 genehmigt.

Kostensatzung

Aufgrund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung (Sächs-GemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 15. April 1992 (Sächs-GVBl. S. 164) hat der Gemeinderat am 24. 5. 1995 folgende Satzung beschlossen: